

Auftrag zur Vermittlung eines Toyota - Neuwagens

Einfach ausfüllen und an 0 29 31 / 93 81 45 faxen!

- Dieses Formular dient nicht zur Anforderung eines Angebotes -

benefit service GmbH & Co. KG

Kaiserspörtchen 1

59821 Arnsberg

So einfach geht's:

1. Wunschfahrzeug konfigurieren
2. Auftrag ausfüllen und unterschreiben
3. Auftrag und Konfiguration an uns senden
4. Sie erhalten den Kaufvertrag des Vertragshändlers

Die detaillierte Fahrzeugausstattung geht aus der **beigefügten Fahrzeugkonfiguration** hervor.

Garantie: 100% deutsches Bestellfahrzeug vom Toyota-Vertragshändler in Nordrhein-Westfalen

FAHRZEUGDATEN		Bitte alle Daten ergänzen	
Hersteller: Toyota		Modell: Avensis	
UPE* inkl. 19% Mwst.	€	Bemerkungen:	
Minus 16% Rabatt	€		
= Kaufpreis	€		
+ Toyota Zubehör	€		
+ Werksfrachtkosten	640,00 €		
= Fahrzeugendpreis	€		

* unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers auf Grund- und Sonderausstattung.

PERSONLICHE DATEN	Bitte alle Daten ergänzen
Name, Vorname	
Strasse Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon/Telefax	
E-Mail Adresse	

Datum

X _____
Unterschrift Auftraggeber

Einfach ausfüllen und an 0 29 31 / 93 81 45 faxen oder in einen Fensterumschlag stecken.

Vielen Dank

Ihr benefit service Team

benefit service GmbH & Co. KG
Kaiserspörtchen 1
59821 Arnsberg

Telefon: 0 29 31 / 93 81 40
Telefax: 0 29 31 / 93 81 45
E-Mail: info@benefit-service.de
www.pkw-rabatt.de

Sparkasse Arnsberg-Sundern
Konto: 1022128
BLZ: 466 500 05

USt-IdNr. DE221840182
Geschäftsführung:
Cordula Chmielewski &
Frank Chmielewski

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das rechtliche Verhältnis zwischen der benefit service GmbH & Co. KG, Kaiserspörförchen 1, 59821 Arnsberg - nachfolgend benefit service - und dem Nutzer des benefit service-Angebotes - nachfolgend Auftraggeber genannt - im Rahmen der unter § 2 definierten Leistungen.

§ 2 Leistungen von benefit service

benefit service vermittelt dem Auftraggeber Neufahrzeuge aus dem deutschen Vertragshändlernetz zu Sonderkonditionen. benefit service berät den Auftraggeber in allen Fragen rund um die Angebote und stellt den Kontakt zwischen dem Auftraggeber und angeschlossenen Kooperationspartnern her.

§ 3 Haftung und Kosten

benefit service übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Korrektheit der abrufbaren Informationen und bekannt gegebenen Preisnachlässe. Ein Rechtsanspruch des Auftraggebers auf die Leistungen von benefit service und auf die bekannt gegebenen Konditionen besteht nicht. Für Geschäfte mit unseren Kooperationspartnern gelten deren jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Eine Gebühr, Provisionen oder Ähnliches wird nicht erhoben.**

§ 4 Erfüllung des Kaufvermittlungsauftrages

Der Auftrag seitens benefit service ist erfüllt, wenn der Auftraggeber vom jeweiligen deutschen Vertragshändler einen Kaufvertrag erhält, in welchem der Vorteilspreis und die Ausstattung des Neuwagens dokumentiert sind. Der Kaufvermittlungsauftrag erlischt mit Unterzeichnung des Kaufvertrages und dem Erhalt einer Auftragsbestätigung durch den Vertragshändler.

§ 5 Kündigung

Sollte der Auftraggeber den Kaufvertrag nicht unterzeichnen, ist der Kaufvermittlungsauftrag erst außer Kraft gesetzt, wenn der Auftraggeber innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt des Kaufvertrages eine schriftliche Kündigung bei benefit service einreicht. Wird dieser Zeitraum überschritten, bleibt der Kaufvermittlungsauftrag rechtskräftig erhalten, bis der Auftraggeber den erhaltenen Kaufvertrag unterzeichnet hat.

§ 6 Ernsthaftigkeit des Vertragsabschlusses

Der Auftraggeber sichert benefit service hiermit ausdrücklich zu, ernsthaft an dem Ankauf eines entsprechenden PKW persönlich interessiert zu sein. Er sichert weiter zu, nicht als Fahrzeughersteller/Fahrzeughändler oder im Auftrage eines solchen oder für mit diesen verbundene Unternehmen oder von diesen beauftragten Dritten Testkäufe oder Testanfragen vorzunehmen, durch welchen dem Auftraggeber, dem Lieferanten oder den ausliefernden Händlern ein Schaden – sei es wirtschaftlicher oder immaterieller Art – entstehen kann. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Darüber hinaus behält sich benefit service vor, in diesem Falle zivilrechtlich Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

§ 7 Datenschutz

benefit service erbringt gegenüber dem Auftraggeber Teledienste im Sinne des Teledienstschutzgesetzes. Dabei werden nur die in etwaigen Formularen vorgesehenen Daten von benefit service erhoben und verarbeitet. Durch Absenden der Formulare erklärt der Auftraggeber sich mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten durch benefit service sowie deren Kooperationspartnern einverstanden. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

§ 8 Änderung der AGB

benefit service behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Arnsberg.

Stand: 01.05.2008